

Die schweizerische Hilfsaktion für die Opfer des Krieges

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **24 (1916)**

Heft 7

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546558>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die Schweizerische Hilfsaktion für die Opfer des Krieges (Fortf.)	81	foltern; Basel; Biel; Burgdorf; Däniken-Greisenbach; Oberbuchsitzen; Rätterschen; Rondez; Unterstrah; Wald; Volketswil	86
Das Lachen	84	Verband thurgauischer Samaritervereine	91
Schweizer. Samariterbund: Verhandlungen des Zentralvorstandes und der Geschäftsleitung	85	Gefährliche Eulen	91
Aus dem Vereinsleben: Alt-St. Johann; W-		Humoristisches	92

Die Schweizerische Hilfsaktion für die Opfer des Krieges.

(Fortsetzung.)

Übernahme und Übergabe. Die Übernahme der Internierten erfolgte nicht, wie dies zuerst als möglich erachtet wurde und wie es sich später beim Transport der Schwerverwundeten einrichten ließ, auf fremdem Boden, in Lyon oder Konstanz, sondern nur auf Schweizerboden, in Genf und Schaffhausen, die Übergabe dagegen auf fremdem Boden, in Annemasse für die Franzosen, in Singen am Hohentwiel für die Deutschen und in St. Margrethen-Bregenz für die Oesterreicher-Ungarn. Eine vorherige Benachrichtigung der Angehörigen der Heimzuschaffenden, die versprochen war, konnte deshalb nicht stattfinden, weil die Namen der Heimzubefördernden uns nie zum voraus bekannt gemacht wurden.

In Genf erschienen zur Übergabe meist französische Beamte, welche die Züge bis in den Hauptbahnhof Cornavin hinein begleiteten und sich die Übernahme durch den Schweizerischen Kommissär bestätigen ließen. Frankreich schickte von vornherein keine Verzeichnisse ein, die Beamten brachten aber meist

Listen der abgelieferten Internierten mit, welche Originallisten in Bern aufbewahrt wurden. Dagegen wurden von deutscher Seite niemals Listen der abgelieferten Franzosen mitgebracht, trotzdem das Reglement vom 22. September dies vorsch. Deutschland machte geltend, die Internierten seien nicht eigentlich der Freiheit beraubt gewesen. Als dann die Abmachung betreffend Heimzuschaffung am 22. Oktober perfekt wurde, hob Deutschland das Zwangsdomizil auf, wie man einen Vogelschlag öffnet, und alle zurückgehaltenen Franzosen, die über die nötigen Mittel verfügten, kamen frei in Schaffhausen an; sie wurden dort selbstverständlich auch nicht etwa von der Schweiz irgendwie eingesponnen. So kam es, daß ungefähr 1500 freigelassene Franzosen ohne unmittelbare Hilfe des Heimzuschaffungsbureaus, nur mit gutem Rat durch die Schaffhauser Etappenkommission aus gestattet, die Schweiz — manchmal nach mehrtägigem Aufenthalt — auf die von ihnen gewählte Art und Weise und auf den von ihnen bevorzugten Routen durchquerten

und nach Hause reisten. Erst die mittellosen Franzosen mußten in Schaffhausen zur Expedition übernommen werden, sofern sie nicht, was zuerst auch vorkam, durch ihre Konsuln Billette bis Zürich oder Bern gelöst bekommen hatten. Diese Transporte waren jedoch nicht von Beamten begleitet und auch nicht durch Verzeichnisse in ihrem Bestande registriert; ein Schaffner gab die Zahl der Spedierten an; sie wurden in Schaffhausen abgezählt und dann die Uebernahme dieser Zahl bestätigt. Um nun die Namen der zusammenreisenden Franzosen zu erfahren, wurden in Genf, auf Grund mündlicher Erhebungen, nach dem Zettelsystem Verzeichnisse angelegt, die in Bern vereinigt und alphabetisch geordnet werden konnten. Die Verzeichnisse aller dieser Transporte sind seither von Herrn Audoud nochmals durchgeprüft, mit der gegenwärtigen französischen Adresse der nach Frankreich zurückgekehrten Internierten versehen und Mitte September 1915 in einer Broschüre, die 10,845 Namen enthält, veröffentlicht worden, was eine große und langwierige Aufgabe darstellt. Ein ähnliches Verzeichnis ist für die Deutschen nicht veröffentlicht worden, da sich kein Bedürfnis dafür herausstellte, wohl deshalb, weil in Singen alle für Deutschland wünschbaren Aufzeichnungen gemacht wurden.

Die Uebergabe als solche geschah für die Deutschen im ebengenannten Singen, wo große Räumlichkeiten mit allen möglichen Installationen, wie Bäder, Betten, Krankenzimmer usw. eingerichtet worden waren. Unsere Begleiter brachten eine Abschrift der von Frankreich erhaltenen Verzeichnisse mit, deren Aushändigung an die deutsche Uebernahmestelle sie sich bescheinigen ließen. Das gleiche geschah in St. Margrethen mit Bezug auf die besondere österreichisch-ungarische Anordnung, die zum Empfang der Landsleute beordert worden war und in Bregenz residierte. In Genf dagegen wurden die Internierten mit der städtischen Straßenbahn nach

Annemasse befördert, wo ein besonderer französischer Kommissär sie empfing und nach Aufnahme der Personalien und Stärkung ins Innere Frankreichs weiterleitete.

Um unnötige Fahrten von Zurückgewiesenen zu vermeiden, war von den deutschen Behörden zuerst angeregt worden, in Genf in Verbindung mit dem deutschen Konsulat eine Prüfung der Legitimationspapiere der aus Frankreich anlangenden Deutschen vornehmen zu lassen. Jedoch erwies sich eine solche Schriftenkontrolle als untunlich, und so wurde dieselbe bei der Ankunft in Singen vorgenommen, wogegen sich die Schweiz verpflichtete, die dort zurückgewiesenen zweifelhaften „Deutschen“ wieder zurückzunehmen. Doch kamen Rückweisungen nur ausnahmsweise vor und verursachten, wie schon oben bemerkt, keine Schwierigkeit.

Dagegen war die Feststellung der Personalien nicht immer leicht. So wurden trotz vielen Reklamationen unserer Zentralstelle von deutschen Militärposten an der Grenze zwischen Singen und Schaffhausen manchen heimkehrenden Franzosen und Französinen die Legitimationspapiere weggenommen; die Reisenden langten also schriftlos in der Schweiz und in Frankreich an. Das letztere war natürlich auch vielfach auf Seite der heimkehrenden Deutschen und Oesterreicher der Fall, denn man kann sich denken, daß in der Verwirrung der ersten Monate die zurückgehaltenen Leute nicht in den Besitz behördlicher Papiere gelangten. Damit die Schweiz nicht zum Absteigequartier unerwünschter Elemente würde, wurde der inländische Aufenthalt nur in gehörig ausgewiesenen Fällen und bei Gutsprache durch Landeseinwohner gestattet; sonst mußte der Abschub verfügt werden.

Korrespondenz. Die Nachforschungen nach dem Verbleiben von Internierten, die Erkundigungen nach den Heimschaffungsbedingungen und die Versuche, einen brieflichen Kontakt zwischen den Zurückgehaltenen

und ihren Angehörigen herzustellen, zeitigten eine umfangreiche Korrespondenz und brachten zahlreiche Besuche an der Zentralstelle. Dieselbe erließ, um diese Arbeit überhaupt bewältigen zu können, eine Anzahl Zirkulare, in denen die hauptsächlichsten, für die Auskunftserteilung maßgebenden Punkte erörtert waren. Insbesondere wurde den Korrespondenten mit aller Deutlichkeit dargelegt, mit welchen Fällen sich das Bureau nicht befassen könne und worauf es seine Tätigkeit konzentrieren müsse; dies geschah aus dem Grunde, weil leider von manch anderer Seite im Publikum die unerfüllbarsten Versprechungen zur Anstellung von Nachforschungen über Verwundete, Vermißte usw. gemacht und dadurch um so schmerzlichere Enttäuschungen bereitet worden waren. Als gute Kanalisierung der Anstrengungen, die für die einzelnen Kriegsoffer gemacht wurden, erwies sich die Aufzählung der Auskunftsstellen in den vom Bureau herausgegebenen „nützlichen Adressen“.

Diejenigen Internierten jedoch, die nach den Abkommen wirklich als „Klienten“ des Bureaus im römischen Sinne angesehen werden durften, und deren Verhältnisse noch nicht ganz ergründet waren, wurden auf Zetteln notiert und die Korrespondenz über dieselben geordnet. So entstand ein Zettelkatalog von über 5300 Zetteln mit entsprechenden Aktenfaszikeln, der große Dienste leistete, da über manche Personen von den verschiedensten Seiten Erkundigungen eingebracht wurden. Auch die Uebermittlung von Briefen zwischen den Internierten und ihren Angehörigen, sowie von Geldsendungen wurde zu einem ansehnlichen Tätigkeitszweig. Allerdings mit dem stets erneuten Versuch einer Beförderung von Interniertenbriefen nach den von den deutschen Truppen besetzten Gegenden hatte auch unser Bureau eine große und vergebliche Mühe.

Die Zahl der Briefeingänge und -ausgänge auf der Berner Zentralstelle belief sich bis

zum 1. April 1915 auf 52,878, was ein gewaltiges Stück Arbeit für die freiwilligen Hilfskräfte bedeutete. Die Geldsendungen, welche die Zentralstelle für die Internierten besorgte, erreichten die Höhe von 21,491 Franken. Da das Bureau zuerst keine Postfreiheit nach dem Auslande genoß, erwuchsen ihm durch diese Korrespondenz Auslagen von mehreren Tausenden von Franken, bis es endlich nach Neujahr 1915 tagfrei versenden durfte.

In seinem Informationsdienst konnte das Bureau der Mitwirkung der Presse nicht entraten. Es fand mit seinen „Mitgeteilt“ bei derselben die beste Aufnahme und ebenfalls von seiten der ausländischen Presse, die Vertreter zur Kenntnismahme seines Wirkens absandte, sympathische Begrüßung. Hielt sich auch das Bureau geüßentlich von jeder Reklame fern, so war doch diese zeitweilige Orientierung der Öffentlichkeit wegen der finanziellen Tragweite der Angelegenheit von Nutzen. Zwar hatte es vom Bundesrat einen Kredit von 10,000 Franken eröffnet erhalten, der zweimal den wachsenden Aufgaben entsprechend vermehrt worden war, allein ohne die tatkräftige Unterstützung durch Geschenke an Geld und Effekten wäre die Durchführung dieser Aufgaben sehr erschwert worden. Beide Zuwendungen, ganz besonders die Kleider, waren sehr willkommen und dringend nötig. Immerhin war angesichts der übrigen Notstandsammlungen unser Appell an die Mildtätigkeit ein sehr bescheidener.

Andererseits mußte dafür Sorge getragen werden, daß die Verabreichung von Liebesgaben in vernünftigen Grenzen und das Sensationsbedürfnis des Publikums in Schach gehalten wurde. Die Aufnahme und Verbreitung von Abbildungen der Interniertenzüge wurde hinangehalten — es existieren unseres Wissens keine Bilder oder Filme von solchen der ersten Periode des Heimschaffungswerkes — und die Presse um Zurückhaltung in der Beschreibung dieser

Züge und in der Aufnahme von Klagen über die Behandlung in Feindesland gebeten. Da ferner die Internierten an allzu reichliche Kost nicht gewöhnt waren, so mußte jede plötzliche Ueberernährung schädlich wirken. Auch war ihnen nach den Aufregungen des Freilassungstages eine richtige Nachtruhe im Zuge wohl zu gönnen, und daher war jede Erregung durch Demonstrationen möglichst zu vermeiden, um so mehr als eine solche Störung, trotz der Aufmerksamkeit des Begleitungspersonals, am 5. Januar 1915 die mittelbare Ursache eines tödlichen Unfalls geworden war. Als sich die ersten Anzeichen geltend machten, daß sich das Publikum zu den Zügen hindrängen und wahllos seine Gaben austeilen wollte, wurde im Interesse der Diskretion und der Ordnung am 5. Februar die unbedingte Ferronsperre in Zürich, Bern,

Freiburg und Lausanne angeordnet und trotz aller Preßangriffe unerbittlich festgehalten, eine Maßregel, die sich ebenso bewährte wie die Sammlung der Liebesgaben an den Endetappen, wo zur richtigen Verteilung auch die nötige Zeit vorhanden war.

Es durfte eben mit der edlen Internierten-sache kein Mißbrauch zur Erzeugung von Volksstimmungen gegen diesen oder jenen kriegsführenden Teil getrieben werden. Unterschiedslos sollte sich die Teilnahme für alle diese Unglücklichen, welcher Nation sie auch angehörten, kundgeben. Dieses Ziel wurde erreicht, und die vielen Beweise rührender Dankbarkeit, welche die Heimkehrenden äußerten oder die aus dem Auslande von überall her eintrafen, waren spontan, aufrichtig und herzlichen Tones.

(Schluß folgt.)

Das Lachen.

Ueber das Lachen schreibt die Zeitschrift für Krankenpflege im Jahrgang 1895 folgendes: Das Lachen ist eine Atembewegung, wenn auch eine eigenartige und abweichende. Eine Tiefatmung, denn gerade die aufeinanderfolgenden Expirationsstöße sind das Gesunde, Brauchbare beim Lachen. Die Leute, die unsern ärztlichen Rat aussuchen, können alle nicht richtig atmen. Sie können wohl einatmen, aber nicht ausatmen. Wenn man nach vollendeter Ausatmung rasch auf den Bauch drückt, so bläst oben zur Nase noch ein ganz kräftiger Luftstrom heraus. Daher muß man allererst das Ausatmen lehren, daß sie, wenn sie scheinbar fertig sind, nochmals ausatmen und zwar durch Selbstentspannung der Bauchmuskeln, so drücken sie auf die Baucheingeweide, diese drücken wieder auf das Zwerchfell und dieses preßt dann nach oben die Lunge aus. Dieselbe gute Wirkung hat das „zwerchfeller-schütternde“

Lachen, bei dem man sich „den Bauch halten“ muß. Von einem englischen Arzte stammt das Wort, daß ein Bühnenkomiker, der in einer kleinen Stadt gastierend, seiner Zuhörerschaft 8 Tage lang einen tüchtigen Lachkurs bereitet, sich in dieser kurzen Zeit um ihre Gesundheit mehr verdient macht, als die anfässigen Aerzte im ganzen Jahre.

Zunächst kann das Lachen neben der Vertiefung der Atmung rein mechanische Wirkung haben, z. B. die Blutzirkulation in den Baucheingeweiden erhöhen, die Tätigkeit der Verdauung dadurch vermehren, die Herz-tätigkeit beeinflussen und dergleichen.

Weiterhin dient es aber zur Erhaltung inneren Gleichgewichtes. Ein befreiendes Lachen! Wie wahr ist das Wort auch für alle seelisch, gemüthlich Verstimmtten. Die Krankenpflege hat daher die Pflicht, solches Lachen bei den Kranken zu fördern, wo sie nur kann (aber mit Auswahl: die Redaktion). Daß